

Winterdienst - Gehsteigräumung

Die Marktgemeinde Rainbach i.M. führt auf freiwilliger Basis die Räumung der Gehsteige durch.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass laut Straßenverkehrsordnung die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten - ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften - folgenden gesetzlichen Auftrag haben:

In der Zeit von 6 - 22 Uhr ist für die Räumung und Streuung der Gehsteige entlang der ganzen Liegenschaft zu sorgen.

Wir möchten festhalten, dass diese Verpflichtung für die Liegenschaftseigentümer auch dann besteht, wenn die Gemeinde aus arbeits-technischen Gründen (z.B. bei Gebrechen eines Gerätes) die Räumung und Streuung nicht durchführen kann.

Wir bitten Sie daher, in solchen Fällen Ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Die Bauhofmitarbeiter geben ihr Bestes und freuen sich auch über eine Anerkennung ihrer Leistung bzw. ein lobendes Wort.

Besonders freuen wir uns über Ihre Mithilfe bei der Entfernung des Streusplitts im Frühling. Dies hat in den vergangenen Jahren in einigen Siedlungen bzw. Ortschaften bereits sehr gut funktioniert.

DANKE für Ihre Unterstützung!

Franz Sonnleitner mit dem Loipenspurgerät im Einsatz



Der heurige Winter zeigt sich in seiner ganzen Pracht

Einen derart schneereichen Winter haben wir bereits seit einigen Jahren nicht mehr erlebt. Damit die weiße Pracht auch wirklich genossen werden kann, ist viel Arbeit im Hintergrund erforderlich.

Unsere Mitarbeiter und die Firma Waldhauser geben immer wieder ihr Bestes, um dem Schnee bzw. Eis "Herr zu werden". Trotzdem lassen sich aus wetterbedingten Gründen Spurrinnen aus Eis nicht immer vermeiden. Diese entstehen, wenn das Eis aufgrund des Wetters nicht genügend auftaut und somit nicht von der Straße entfernt werden kann. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. bedankt sich ganz besonders bei den Mitarbeitern im Bauhof und bei der Firma Waldhauser für ihren Einsatz.

Franz Sonnleitner jun. aus Kerschbaum sorgt für bestens präparierte Loipen, die Besucher von weit und breit anlocken - herzlichen Dank an Herrn Sonnleitner und an die Grundbesitzer für die Duldung der Loipen sowie an den Tourismuskern Rainbach i.M. für die Finanzierung der Loipenspurung. Am Loipenstart ist eine Kassa aufgestellt. Wir bitten um freiwillige Spenden für das Loipenspurgerät und den laufenden Betrieb.

Nachdem beim Teichstüberl kein Gaststättenbetrieb mehr stattfindet, hat wieder eine Gruppe Eisstockbegeisterter die Pflege des Eises übernommen. Reservierungen nimmt Erich Grünberger unter der Nummer 0664/322 59 52 entgegen. Wir möchten Grünberger Erich und seinen fleißigen Helfern sowie der Sportunion Rainbach, Sektion Stockschiützen, unseren besonderen Dank für ihre Bereitschaft aussprechen.

IMPRESSUM

Medieninhaber-, herausgeber und -hersteller:
Marktgemeinde Rainbach i.M.,
4261 Rainbach i.M.,
Prager Straße 5

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Friedrich Stockinger,
4261 Rainbach i.M.,
Lichtnauer Straße 11

Nachdruck verboten!



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger
der Marktgemeinde Rainbach i.M.!

In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 wurde die Flächenwidmung für eine bedeutende Betriebsansiedlung in Summerau beschlossen. Das erfolgreiche Traditionsunternehmen Handlos aus Tragwein möchte in Summerau eines der modernsten Sägewerke Europas errichten.

Welche Schritte wurden bisher von der Gemeinde getätigt?

Die Gemeinde hat - auf Ansuchen der INKOBA Region Freistadt (Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Freistadt) - für die Firma Handlos ein Widmungsverfahren für ein Betriebsbaugelände bzw. Mischbaugelände (mit Schutzzonen) beantragt.

Die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung und der ÖEK-Änderung wurde im Gemeinderat bereits am 05.06.2018 gefasst. Danach erfolgte die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens mit Verständigung der Fachabteilungen, Institutionen, Grundeigentümer, direkten Anrainer usw. Im Zuge dieses Verfahrens musste der Plan mehrmals abgeändert werden, um den Vorgaben der Fachabteilungen und der ÖBB zu entsprechen. Der abschließende Beschluss wurde am 31.01.2019 im Gemeinderat gefasst, sodass nun der Akt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Land OÖ vorgelegt werden kann.

Derzeit läuft die Verordnungsprüfung beim Land OÖ, wo die Verfahrensschritte nochmals überprüft werden.

Was hat das Unternehmen Handlos bisher gemacht?

Das holzverarbeitende Unternehmen Handlos aus Tragwein, ein Traditionsunternehmen mit 200 Jahren Firmengeschichte, war Ende 2017 auf der Suche nach einer Fläche für die Schnittholzerstellung im Raume Freistadt und Tschechien. Kriterien dabei waren ein Gleisanschluss sowie ein Anschluss an ein hochrangiges Straßennetz. Als möglicher Standort wurde die Fläche in Summerau am Dreieck ausgewählt.

Das Unternehmen Handlos hat mich im Jänner 2018 gebeten, einen Termin mit den Entscheidungsträgern der Marktgemeinde zu arrangieren. Daraufhin wurden im Jänner 2018 alle Fraktionsobmänner und der Bauausschuss zu einem informativen Gespräch eingeladen.

Firmenchef Herbert Handlos hat dabei sein Vorhaben,

ein Sägewerk zur Erzeugung von Schnittholz für seine Stammwerke Tragwein und Pregarten, vorgestellt. Alle Fraktionsobmänner und die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses haben bei diesem Gespräch ein positives Signal abgegeben.

Das Unternehmen Handlos hat im Jänner 2018 mit den Grundbesitzern eine Option abgeschlossen, das heißt, einen Vertrag auf 3 Jahre mit einem fixen Grundpreis. Die Fläche umfasst etwa 14 ha - inklusive Grund der ÖBB.

Es folgten schwierige Verhandlungen mit der ÖBB. Die Firma Handlos hätte gerne das Gleisdreieck erworben. Laut Angaben der ÖBB (Abteilung Fahrbetrieb) wird das Wendedreieck jedoch auch in Zukunft benötigt und nicht verkauft. Diese Verhandlungen haben sich über ein halbes Jahr hingezogen. Es folgten noch weitere Abstimmungen über den Grunderwerb, wo auch die Gemeinde involviert war.

Die Führungsmannschaft mit Geschäftsführer Herbert Handlos hat am 21.01.2019 das erste Grobkonzept vorgestellt. Dazu wurden die Grundbesitzer und nächsten Anrainer eingeladen. Der Einladungskreis wurde von mir ausgewählt und bewusst klein gehalten, weil aus meinen Erfahrungen mehr Raum für individuelle Fragen geboten wird.

Die Vertreter der Firma Handlos haben sich den Fragen gestellt. Mein Eindruck war, dass manchen Anrainer das Größenausmaß überrascht hat.

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger! Geschätzte Summerauer Bevölkerung!

Mir ist voll bewusst, dass die unmittelbaren Anrainer Befürchtungen gegenüber einer derart großen Betriebsansiedlung haben.

Ich habe jedoch bereits im Vorfeld einige wichtige Forderungen, in Absprache mit den Sachverständigen, gestellt.

Die Anrainer müssen vor Lärmeinwirkungen bestmöglich geschützt werden.

Die Zufahrt ist so weit als möglich von Siedlungen abzurücken.

Wir fordern rund um das Gelände die Errichtung eines Grüngürtels sowie eines öffentlichen Wirtschaftsweges für Fußgänger und Radfahrer - Richtung Bahnhof.

Die Zufahrt und Gebäude müssen abgesenkt werden, damit ein Sichtschutz und auch ein natürlicher Lärmschutz entsteht, wenn Anlieferungen erfolgen.

Als INKOBA Obmann konnte ich sehr viel Erfahrung bei Betriebsansiedlungen sammeln und 15 große Ansiedlungen auf 5 Inkoba-Standorten mit circa 700 neu geschaffenen Arbeitsplätzen begleiten.

Auch in Rainbach i.M. ist dadurch eine große Anzahl an Arbeitsplätzen entstanden.

Firma Göweil, der nächste Betrieb, der sich im Gewerbepark Rainbach i.M. ansiedeln wird, startet aus heutiger Sicht 2020 mit dem Bau.



In all den Jahren habe ich kaum Anrainerbeschwerden erhalten, und ich führe das auch auf das professionelle INKOBA-Management zurück. Wir begleiten die Firmen bei der Errichtung der Infrastruktur und bei den Behördenverfahren. Firmen wollen keinen Ärger mit Anrainern!

Wir werden Sie über das Projekt, das derzeit noch in der Anfangsphase steht, laufend informieren. Scheuen Sie sich nicht, uns Ihre Bedenken mitzuteilen. Wir konnten auch bei der Planung der S10 manches auf Grund von Anrainermeldungen verbessern.

Anschließend darf ich auch auf meine Motivation, einen holzverarbeitenden Betrieb anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen, eingehen:

Holz ist ein sehr wertvoller Rohstoff unserer Region. Die Weiterverarbeitung dieses Rohstoffes erfolgt derzeit großteils außerhalb unserer Region, was lange Transportwege mit sich bringt. Es ist mir daher ein Anliegen, diese Wertschöpfung in unserer Region zu behalten.

Eine Region kann nur blühen, wenn die Jugend eine Perspektive hat und in der Gemeinde bleibt. Auch wenn derzeit Vollbeschäftigung herrscht - das kann sich rasch ändern.

Mir ist es auch ein Anliegen, dass die gute Summerauer Dorfgemeinschaft erhalten bleibt. Das heutige Summerau war schon immer eng mit dem Bahnhof verbunden. Viele ÖBB-Arbeiter haben in Summerau ein neues Heim errichtet. Diese Familien und weitere Zugezogene haben gemeinsam mit den Landwirten die Ortschaft Summerau geprägt.

Dazu beigetragen haben sicherlich auch eine starke Feuerwehr, das aktive Vereinsleben sowie das Vorhandensein eines Wirtshauses.

Es ist noch nicht lange her, da war am Bahnhof Summerau viel los:

Der Verschub, das Verladen von Holz und Steinen sowie das Entladen von Koks, Kalk Zement, Kunstdünger usw. standen auf der Tagesordnung und waren vom Geschehen am Bahnhof Summerau nicht wegzudenken.

Es war zwar durch die zahlreichen Tätigkeiten laut, aber am Bahnhof Summerau herrschte reges Leben und diese Geräusche gehörten zum täglichen Leben. Zum damaligen Zeitpunkt waren auch viele Traktoren und LKW's auf der Straße vom und zum Bahnhof unterwegs. Auch an das Geräusch der Dieselloken können sich viele Bewohner noch gut erinnern, diese waren weithin zu hören.

Das alles war im Laufe der Jahre entstanden.

Ich bitte Sie, bei den jetzt stattfindenden Diskussionen auch solche Argumente zu berücksichtigen.

Wie funktioniert der Verband INKOBA?

INKOBA Region Freistadt ist ein Verband für Interkommunale Betriebsansiedelung im Bezirk Freistadt. Der Verband besteht aus allen 27 Gemeinden des Bezirkes und wurde 2004 gegründet. Seit Beginn bin ich Obmann des Verbandes.

Der Verband hat sich zum Ziel gesetzt, Betriebe in der Region anzusiedeln und Arbeitsplätze vom Zentralraum zurückzuholen bzw. neu zu schaffen.

Durch die Kostenbeteiligung aller Gemeinden für die Schaffung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Strom, Breitbandinternet etc.) konnten die Standortgemeinden finanziell stark entlastet werden.

Erfolgsmodell - Aufteilung der Kommunalsteuer

Die Standortgemeinde (=jene Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet) bekommt jeweils 20 % der Kommunalsteuer. Die restlichen 80 % werden auf alle 27 Gemeinden aufgeteilt, d.h. die Gemeinde Rainbach i.M. bekommt für die Betriebe in ihrer Gemeinde in Summe zirka 25 %.

So verhält es sich auch bei den anderen Standorten, d.h. es fließen auch aus den anderen Standortgemeinden (z.B. aus Unterweikersdorf) wieder Gelder in die Gemeinde Rainbach i.M. zurück.

Es handelt sich um eine sehr faire Lösung. Durch den Zusammenschluss profitieren auch Gemeinden, in denen sich keine Betriebe ansiedeln, da sie eher Wohnsitzgemeinde sind. Diese besitzen jedoch wieder ein wertvolles Potential an Arbeitskräften.

Der Verband INKOBA Region Freistadt hat in folgenden Gemeinden Betriebsbaugebiete:

Unterweikersdorf-Wartberg, Kefermarkt, Freistadt, Rainbach und Leopoldschlag.

An diesen Standorten wurden bisher 15 Unternehmen mit etwa 700 Arbeitskräften angesiedelt. Das Kommunalsteuer-Aufkommen beträgt zirka € 700.00,-- pro Jahr, welches auf die Gemeinden aufgeteilt wird und somit in der Region bleibt. Weitere Betriebe befinden sich bereits in der Warteschleife.

INKOBA Region Freistadt hat sich bei der Ansiedelung von Firmen bereits einen sehr guten Ruf erworben.

Unser Verband ist Vorzeigemodell auch in anderen Bundesländern. Als Obmann des Verbandes INKOBA Region Freistadt wurde ich bereits einige Male zu Vorträgen in andere Bundesländer eingeladen, um das Vorzeigemodell INKOBA Region Freistadt zu präsentieren.

*Ihr Bürgermeister
Friedrich Stockinger*

Änderungen Flächenwidmungsplan und ÖEK

Bei der Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 wurden Beschlüsse gefasst, wo erneut zwei Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) durchgeführt werden sollen. Konkret betrifft dies Wohngebietserweiterungen für Einfamilienhäuser in Sonnberg und Summerau Anger.



Sonnberg: Beabsichtigt sind 4 Parzellen mit je ca. 900 m². Nachdem in diesem Bereich auch die bisherige Baulandaußengrenze (Bauerwartungsland) ausgedehnt werden muss, sind im entsprechenden Vorverfahren die Fachabteilungen des Landes einzubinden.

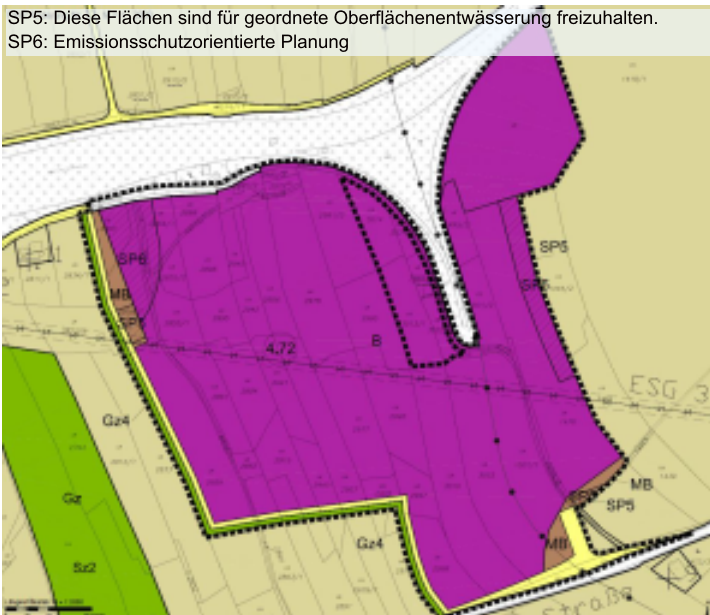


Summerau Anger: Beabsichtigt ist, 2 weitere Parzellen umzuwidmen (siehe rote Markierung, lt. Antragstellung). Zwischenräume werden dabei ebenfalls mit entsprechender Widmung versehen (gelbe Markierung). Nachdem sich dieser Bereich bereits im rechtskräftigen ÖEK befindet, kann hier ein verkürztes Verfahren durchgeführt werden.

Die Änderungspläne werden demnächst durch den Ortsplaner erstellt. Anschließend wird das eigentliche Verständigungsverfahren (Planaufgabe) durchgeführt. Für genauere Informationen können Sie bereits jetzt am Marktgemeindeamt vorbei kommen.

Derzeitiger Projektstand - Flächenwidmung Firma Handlos, Summerau Dreieck

SP5: Diese Flächen sind für geordnete Oberflächenentwässerung freizuhalten.
SP6: Emissionsschutzorientierte Planung



- * Die Hauptzufahrt von der Summerauer Straße muss mit einem eigenen Abbiegestreifen errichtet werden.
- * Für die Firma Handlos wird es keine Möglichkeit geben, über die Bahnhofstraße eine Betriebszufahrt zu erhalten.
- * Richtung Siedlungen muss ein Grüngürtel errichtet werden, zusätzlich dazu ein Geh- und Radfahrstreifen.
- * Es besteht die Zusage der ÖBB, dass das Gleisdreieck für das Be- und Entladen durch die Firma Handlos genutzt werden darf.
- * Lärmschutz hat oberste Priorität
- * Firma Handlos befindet derzeit in der Detailplanung des Firmenareales. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in den nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung.



"Was tut sich im ..."

Gemeinderat

Auszüge aus der
Sitzung vom
31.01.2019

- 1) Die Aufnahme der Projekte „Pferdeisenbahn“ und „Lärmschutz Kerschbaum“ in den Mittelfristigen Finanzplan wurde beschlossen.
- 2) Folgende Baulandsicherungsverträge wurden beschlossen:
 - a) Franziskanerinnen von Vöcklabruck und
 - b) Quass, Grünbach;
- 3) Der Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung für die Park&Ride-Anlage Freistadt wurde gefasst.
- 4) Der Dienstbarkeitsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien - Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf dem Grundstück Nr. 4577, EZ 474, KG 41027 Summerau - wurde genehmigt und beschlossen.
- 5) Es erfolgte die abschließende Beschlussfassung nach erfolgtem Verständigungsverfahren - Flächenwidmungsplan Nr. 4 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2: Änderung Nr. 4.72 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 2.17 des ÖEK; Antragstellung durch INKOBA, Region Freistadt, Geschäftsstelle Rainbach, Prager Str. 5, 4261 Rainbach i. M. – Umwidmung im Bereich „Bahnhof Dreieck“, KG Summerau, von Grünland in Betriebsbaugebiet bzw. Mischbaugebiet (mit Schutzzonen). Gleichzeitig erfolgt die Änderung zum Örtlichen Entwicklungskonzept mit der Folgenummer 2.17. Planungsgrundlage jeweils vom 21.12.2018; (siehe gegenüberliegende Seite).
- 6) Weiters erfolgte die einleitende Beschlussfassung zu folgenden Änderungen - Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2
 - a) 4.75 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 2.19 des ÖEK - Antragstellung durch:
 - Josef Tröbinger, Sonnberg 44, 4240 Rainbach i. M.
 - Karl u. Manuela Beutl, Dorf Leopoldschlag 28/2, 4262 Leopoldschlag
 - Mag. Dr. Gabriele Pröll; Lynkeusgasse 28, 1130 Wien
 Teil-Umwidmung auf Parzellen 3570, 3568 und 3706, jeweils KG Rainbach, von Grünland in Wohngebiet für die Schaffung von 4 Bauparzellen; (siehe gegenüberliegende Seite)
 - b) 4.78 des Flächenwidmungsplanes. Antragstellung durch Friedrich Glasner, Summerau Unterort 7, 4261 Rainbach i. M., Umwidmung der Parzelle 2511/9, sowie Teilfläche von 2511/1 von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung von 2 Bauparzellen. Infolge widmungsspezifischem Lückenschluss im Bereich Summerau Anger mit der gleichzeitigen Widmung der Parzellen 2511/4, 2511/8 und Teilfläche 2511/3, jeweils KG Summerau; (siehe gegenüberliegende Seite).

Weitere Gemeinderatssitzungen 2019:

Donnerstag, 21. März
 Donnerstag, 13. Juni
 Donnerstag, 26. September
 Donnerstag, 07. November
 Donnerstag, 12. Dezember

jeweils um 20:00 Uhr im Sitzungssaal am Marktgemeindeamt

Überprüfung der Feuerlöscher

Samstag, 02.03.2019
 8-13 Uhr
 Zeughaus Rainbach



Freizeitwohnungspauschale

Das Land OÖ hat mit Wirkung 01.01.2019 landesweit diese Pauschale eingeführt:

Eigentümer einer Wohnung haben ab dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale zu entrichten, wenn die betreffende Wohnung bzw. das Haus länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde - d.h. seit mehr als 26 Wochen leersteht bzw. seit mehr als 26 Wochen nur Nebenwohnsitze gemeldet sind.

Die betroffenen Eigentümer werden - noch rechtzeitig vor der Vorschreibung der Pauschale - vom Marktgemeindeamt Rainbach i.M. verständigt, um diverse Abklärungen durchführen zu können.



Volksbegehren "Für verpflichtende Volksabstimmungen" und Volksbegehren "CETA-Volksabstimmung"

Aufgrund der stattgebenden Entscheidungen des Bundesministeriums für Inneres wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des Eintragungszeitraumes **in jeder Gemeinde Österreichs:**

- * in die Texte der Volksbegehren Einsicht nehmen (samt Begründung) und
- * ihre Zustimmung zu einem bzw. beiden Volksbegehren erklären
- * durch einmalige eigenhändige Eintragung Ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular.

Am Marktgemeindeamt Rainbach i. M. können Eintragungen zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 25. März 2019	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 26. März 2019	08.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 28. März 2019	08.00 - 20.00 Uhr

Wer ist stimmberechtigt:

- * österreichische Staatsbürgerschaft
- * Vollendung des 16. Lebensjahres
- * kein Ausschluss vom Wahlrecht
- * Eintragung in der Wählerevidenz einer Gemeinde zum Stichtag 18.02.2019

Bitte beachten Sie:

Falls Sie bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser beiden Volksbegehren abgegeben haben, können Sie das jeweilige Volksbegehren nicht mehr unterschreiben, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Freitag, 29. März 2019	08.00 - 16.00 Uhr
Samstag, 30. März 2019	08.00 - 12.00 Uhr
Sonntag, 31. März 2019	geschlossen
Montag, 01. April 2019	08.00 - 16.00 Uhr

Die Eintragung kann auch Online getätigt werden. In diesem Fall ist Ihre Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (01. April 2019), 20.00 Uhr, möglich. (www.bmi.gv.at/volksbegehren)

Betreubares Wohnen in Rainbach

Im Betreubaren Wohnen in der Summerauer Straße 5 ist eine Wohnung frei. Diese kann jederzeit bezogen werden.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei Amtsleiter Otto Elmecker, Tel. 07949/6255-16.

Heimatbücher Rainbach i.M.

Beide Heimatbücher sind leider vergriffen und nicht mehr erhältlich:

- * 1. Heimatbuch von Pfarrer Anton Sageder und
 - * 2. Heimatbuch von Professor Dipl.-Ing. Dr. Karl-Heinz Auburger und Konsulent Franz Schimpl
- Falls Sie eines dieser beiden Bücher zu Hause haben und nicht mehr benötigen, kaufen wir dies gerne um € 20,- zurück.

Marktgemeindeamt Rainbach i.M., Bürgerservice

Digitales Gemeindearchiv

Liebe Gemeindebürgerinnen und -bürger,

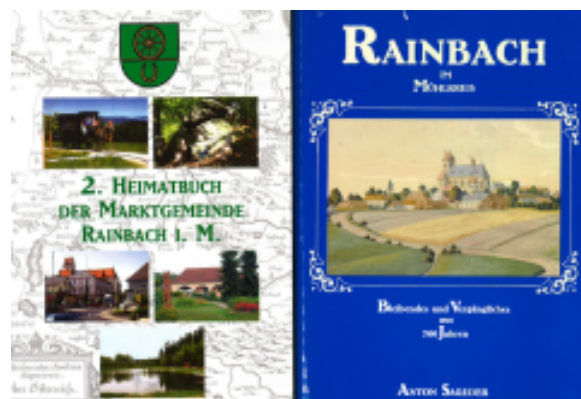
unser digitales Gemeindearchiv ist mittlerweile ganz schön umfangreich geworden. Sie können nun bereits in 54 von 109 Ordnern nach Herzenslust schmökern. Heimatbuch2, Chroniken, Pfarre, Gemeinde, Feuerwehrwesen, Zeitungsberichte von 1853 bis 2018, Sammlung Pötscher, Sammlung Heidenstein, usw. Es gibt viel zu entdecken! Wir freuen uns auch über Anregungen, aber vor allem über zahlreichen Besuch im virtuellen Archiv!

Der Zugang ist ganz leicht:

Homepage der Gemeinde Rainbach – www.rainbach.at
/ Gemeindearchiv & Heimatkunde / Gemeindearchiv / Gemeindearchiv-klicke hier...

Euer Archivteam

Kons. Franz Schimpl und Gerhard Weichselbaum



Fundgegenstand:

Schwarze Herren-Armbanduhr mit digitalem Ziffernblatt und verschiedenen Funktionen wurde im Kultursaal bzw. Umkleideraum für den Kultursaal gefunden. Falls Sie die Uhr vergessen haben, können Sie diese am Marktgemeindeamt abholen.

Jugendtaxi

Wer ist zur Abholung der Wertjetons berechtigt:

- * Jede(r) Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren - mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde
- * Zusätzlich Studenten, Präsenz- und Zivildienstler bis maximal 26 Jahre - mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde

Wie funktioniert die Abwicklung:

- * Einmal jährlich können 18 Jetons à € 5,- abgeholt werden
- * Der Selbstbehalt in der Höhe von € 30,- (= 1/3 des Wertes) ist bei der Abholung in bar zu bezahlen.
- * Die Wertjetons sind nur in Verbindung mit der "4youCard" des Landes OÖ gültig. Nimm zur Abholung Deine "4youCard" oder deinen Schüler- bzw. Lehrlingsausweis - wenn dieser gleichzeitig auch "4youCard" ist - mit.

- * Falls Du noch keine "4youCard" hast, kannst Du den Antrag gleich bei der Abholung der Jetons ausfüllen. Nimm dazu bitte ein Foto mit.
- * Du hast auch die Möglichkeit, die Karte Online mit der Handysignatur zu beantragen:
www.4youcard.at
Du benötigst dazu ein eingescanntes Foto und einen eingescannten Ausweis.
- * Die Wertjetons können nur bei den Taxiunternehmen eingelöst werden, mit denen die Marktgemeinde Rainbach i.M. eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Du bekommst bei der Abholung der Jetons eine Zusammenfassung dieser Taxiunternehmen.



Heizkostenzuschuss

Die O.ö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2018/19 für die Beheizung einer Wohnung wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Voraussetzungen:

- * soziale Bedürftigkeit
- * In der Wohnung/Haus muss im Beantragungszeitraum der Hauptwohnsitz gegeben sein.
- * Antragstellung bis spätestens 12. April 2019
- * An Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass Dritte für ihre Heizkosten aufzukommen haben, kann kein Zuschuss gewährt werden.
- * Auch an Personen, die den Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können, kann dieser Zuschuss nicht ausbezahlt werden.
- * Die Gewährung ist nur an jene Personen möglich, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben.

Höhe:

- * € 152,- pro Haushalt bei Unterschreiten der Einkommensgrenzen

Soziale Bedürftigkeit liegt vor:

Wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe

der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt. Dies sind bei:

- * Alleinstehenden € 909,42
- * Ehepaaren/Lebensgemeinschaften € 1.363,52
- * zusätzlich je Kind € 169,39
- * bei erwachsenen und selbsterhaltungsfähigen Kindern, die im Haushalt ihrer Eltern wohnen: € 909,42

Erforderliche Unterlagen:

- * Pensionsabschnitt eines einfachen Bezuges von einem der letzten Monate aus dem Jahr 2018 bzw.
- * bei regelmäßigem Einkommen: letzter Lohnzettel od. Einkommensnachweis über ein einfaches Einkommen bzw. Jahreslohnzettel 2018
- * bei unregelmäßigem Einkommen: alle Einkommensnachweise der Monate Juli bis Dezember 2018





Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Freistadt - Welche Neuerungen bringt das konkret für Sie?

Seit 1. Jänner 2019 ist Rainbach i.M. Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Freistadt mit Sitz im Rathaus Freistadt.

Geburt eines Kindes - KEINE ÄNDERUNG:

Die Beurkundung der Geburt, Anerkennung der Vaterschaft, Vereinbarung der gemeinsamen Obsorge, Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises, Anmeldung im Zentralen Melderegister usw. erfolgte auch bereits bisher beim Geburtsstandesamt (=Standesamt, an dem das Kind geboren wurde).

Die Eltern können sich am Marktgemeindeamt Rainbach i.M. ein kleines Geschenk abholen.

Sterbefall - KEINE ÄNDERUNG:

Bei einem Sterbefall erledigt der Bestatter für Sie – so wie bisher - die Angelegenheiten am Standesamt (Ausstellung Sterbeurkunde, Abmeldung im Zentralen Melderegister usw.) und übermittelt Ihnen die Sterbeurkunde.

Falls Sie Hilfe bei der Antragstellung für die Witwen-, Witwer- bzw. Waisenpension benötigen, können Sie gerne am Marktgemeindeamt Rainbach i.M. vorbeikommen.

Eheschließung am Standesamt in Rainbach i.M.:

Sie können natürlich weiterhin gerne am Standesamt in Rainbach i.M. Ihren Bund für's Leben schließen. Vereinbaren Sie - wie bisher - in Rainbach i.M. Ihren gewünschten Trauungstermin mit unseren Standesbeamten.

Ihre Daten, Handynummer, Trauungstermin usw. werden von uns an den Standesamtsverband Freistadt weitergeleitet. Eine Standesbeamtin des Standesamtsverbandes Freistadt wird Sie danach anrufen, um einen Termin für die Vorbereitung der Ehe (Niederschrift zur Ermittlung der Ehefähigkeit = Aufgebot) zu vereinbaren. Für diese Niederschrift ist eine einmalige Fahrt des Brautpaares nach Freistadt erforderlich. Danach steht Ihrer Trauung in Rainbach i.M. nichts mehr im Wege.

Terminvereinbarungen für Eheschließungen am Standesamt Rainbach i.M.:

- * Gabriele Hackermüller
Tel. 07949/6255-15
- * Renate Stellnberger (Vertretung)
Tel. 07949/6255-24

Nachträgliche Ausstellung von Urkunden:

Falls Sie eine Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde nicht mehr finden oder eine solche benötigen (z.B. für die Löschung eines Ausgedingtes), wird Ihnen diese am Standesamtsverband in Freistadt ausgestellt.

Möchten Sie diese jedoch am Standesamt Rainbach i.M. abholen, bitten wir Sie um Verständnis, dass die Ausstellung unter Umständen 1 – 2 Tage dauern könnte, da die Daten möglicherweise noch nicht im Programm erfasst sind und daher zuerst noch vom Standesamtsverband Freistadt bearbeitet werden müssen.

Erst dann können wir diese Urkunde für Sie ausdrucken.

Staatsbürgerschaftsnachweis:

Für Neugeborene wird der Staatsbürgerschaftsnachweis – so wie bisher – im Zuge der Beurkundung der Geburt vom Geburtsstandesamt ausgestellt.

Sollten Sie einen Reisepass oder Personalausweis benötigen und noch keinen Staatsbürgerschaftsnachweis haben bzw. diesen nicht mehr finden, wird Ihnen der Staatsbürgerschaftsnachweis am Standesamtsverband in Freistadt ausgestellt.

Da die Ausstellung des Reisepasses bzw. Personalausweises bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zu beantragen ist, ist für Sie keine zusätzliche Fahrt nach Freistadt erforderlich, sondern kann dies in einem Zug erledigt werden.

Um Wartezeiten am Standesamtsverband in Freistadt zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen eine vorherige Rücksprache bzw. Terminvereinbarung.

Für Fragen bzw. Unklarheiten bezüglich der neuen Zuständigkeiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Gabriele Hackermüller, 07949/6255-15

Kontaktdaten

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
Freistadt

(Sitz im Rathaus Freistadt - 3. Stock):

Mail: standesamt@freistadt.ooe.gv.at

Standesbeamte:

* Elisabeth Zeirzer, (Leiterin)
Tel. 07942/725 06-190

* Michaela Woitsch
Tel. 07942/725 06-191

* Monika Hofer befindet sich derzeit noch in der Ausbildung.



Kriminalpolizei OÖ warnt vor Geldbetrug

Geldforderung am Telefon = BETRUG

Seit Juni 2018 ist es zu mehreren betrügerischen Anrufen bei älteren oder betagten Personen gekommen. Die unbekanntenen Täter geben sich als Polizisten aus und teilen ihren Opfern mit, dass ein Angehöriger in einen Verkehrsunfall verwickelt oder festgenommen wurde und eine hohe Bargeldsumme als "Kautions" in bar bezahlt werden müsse.

Bitte denken Sie bei diesen Anrufen sofort an BETRUG! Die Polizei ruft niemals bei Angehörigen an und fordert Geld. Sie kommt auch niemals zu Privatpersonen nach Hause um Geld oder Wertgegenstände abzuholen.

Tipps:

- * Beenden Sie sofort Telefonate, bei denen von Ihnen Geld oder Wertgegenstände gefordert werden!
- * Lassen Sie sich auf keine Diskussion ein und teilen Sie dem Anrufer entschieden mit, dass Sie auf keinen Fall Geld bezahlen oder Wertgegenstände ausfolgen!
- * Lassen Sie sich auch von Polizisten im Zweifelsfall

den Dienstausweis zeigen!

- * Falls Verwandte ins Spiel gebracht werden, kontaktieren Sie diese, um die Echtheit eines vermeintlichen Vorfalles nachzuprüfen!
- * Geben Sie niemals Bankdaten bekannt!
- * Lassen Sie Niemanden in Ihr Haus oder Ihre Wohnung, den Sie nicht kennen!
- * Informieren Sie nahe Angehörige über das Geschehene!
- * Verständigen Sie die örtlich zuständige Polizei!
- * Falls es zu einem Betrug gekommen ist, sind alle Informationen zum Täter besonders wichtig: notieren Sie Aussehen, Kleidung, Sprache, Autokennzeichen, Autofarbe etc.

Für nähere Auskünfte und Meldungen stehen Ihnen unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort jederzeit zur Verfügung.

Polizeiinspektion Freistadt: 05/9133 4300 - 109

Rückfragen sind auch möglich unter Landeskriminalamt OÖ – Betrug, Gerald Sakoparnig, 059133-40-3300 oder 0664/4132460

E-Mail: gerald.sakoparnig@polizei.gv.at

OÖ Schulveranstaltungshilfe

Wer wird gefördert?

- * Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern in öffentlichen Pflichtschulen
- * wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Wie wird gefördert?

- * zwischen € 50 Euro für 2-tägige und € 125 für 5-tägige Schulveranstaltungen

Voraussetzungen:

- * Bestimmte Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden.
- Wohnsitz in Oberösterreich

Nähere Informationen und Antragstellung:

www.land-oberoesterreich.gv.at (Service - Förderungen)

OÖ Schulbeginnhilfe

Die Schulbeginnhilfe für Erstklassler wurde mit Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt.

Im September wird jeweils ein Schulstartgeld von 100 Euro für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren ausgezahlt. Die Anweisung des Schulstartgeldes erfolgt gemeinsam mit der Auszahlung der Familienbeihilfe für September. Es ist daher kein gesonderter Antrag nötig.

FSME-Impfung

23. April 2019, 15.00 - 18.30 Uhr

NMS Windhaag

09. April 2019 und 21. Mai 2019, 15.00 - 18.30 Uhr

BH Freistadt, Sanitätsdienst

- * Impfung ist möglich ab dem 1. Lebensjahr.
- * Bei Ungeimpften ist eine Grundimmunisierung notwendig - bestehend aus 3 Teilimpfungen
- * Auffrischungsimpfungen sind alle 5 Jahre erforderlich, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
- * Ausnahme: nach Abschluss der Grundimmunisierung wird erstmals nach 3 Jahren aufgefrischt.

Marktgemeinde Rainbach i.M.

Gemeindeabgaben: Hebesätze der Steuern, Gebühren, Tarife

2019

Grundsteuer A Hebesatz	%	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B Hebesatz	%	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	%	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe	%	* v.H.d. Preises/Ergebnisses
Tourismusabgabe	€	*
Personen von 6 bis 15 Jahren	€	1,00
Personen ab 15 Jahren	€	
Freizeitwohnungspauschale		
Wohnungen bis 50 m ² Nfl. / Dauercamper	€	72,00
Wohnungen über 50m ² Nutzfläche	€	108,00
Hundeabgabe		
für den 1. Hund	€	20,00
für jeden weiteren Hund	€	20,00
Wachhund	€	20,00
Wassergebühren exkl. 10 % Ust.		
Wasserbezugsgebühr	€	1,70 per m ³
Wasseranschlussgebühr	€	2.014,00 Mindestanschlussgebühr
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	13,43 pro Quadratmeter
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	12,43 pro Quadratmeter
Herstellung Wasseranschluss Pauschale	€	650,00 inkl. Ust (bis 50m)
Kanalgebühren exkl. 10 % Ust.		
Kanalbenützungsgebühr	€	3,83 per m ³ verbrauchtes Wasser
Kanalanschlussgebühr	€	3.359,00 Mindestanschlussgebühr
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	22,39 pro Quadratmeter
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	21,39 pro Quadratmeter
Abfallgebühren exkl. 10 % Ust.		
Grundgebühr		
> für Haushalte:		
1-Personen-Haushalt	€	59,00
2-Personen-Haushalt	€	94,40
3-Personen-Haushalt	€	106,10
4-Personen-Haushalt	€	117,70
5-Personen-Haushalt	€	123,70
6-Personen-Haushalt	€	129,60
ab 7-Personen-Haushalt	€	135,70
Zweitwohnsitze bis 3 Personen	€	*
Zweitwohnsitze ab 4 Personen	€	*

2019

> für Betriebe:

	Einheit	2019
Ärzte	€	71,60 Beschäftigte
Büros	€	30,80 Beschäftigte
Einkaufsmärkte	€	61,40 Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€	102,40 Beschäftigte
Handel	€	56,40 Beschäftigte
Kliniken, Heime	€	61,40 Beschäftigte (bis 2011 pro Beschäftigter)
Handwerk	€	56,40 Beschäftigte
KFZ-Werkstätte	€	61,40 Beschäftigte
Kindergärten	€	6,70 Kind
Schulen	€	6,10 Schüler
Produktionsbetriebe (Industrie)	€	25,60 Beschäftigte
Tankstellen, Transportunternehmen	€	46,00 Beschäftigte
Friedhofsverwaltung	€	1.023,20 Friedhof
Kläranlage	€	0,10 Einwohnerwert

Abholgebühr

> je abgeführter Abfalltonne

90 Liter	€	7,00
110 Liter	€	*
120 Liter	€	9,10
240 Liter	€	18,20
> je abgeführtem Container		
1100 Liter	€	53,40

> je abgeführtem Abfallsack

60 Liter	€	5,60
90 Liter	€	*

> für die Abholung von Sperrmüll

je angefangenem m³ €

42,30

Zählermiete exkl. 10% Ust.

€ 2,94 pro Vierteljahr

Schülerauspeisung

Essensbeitrag

€ 3,20 je Portion für Schüler und KiGa

€ 5,20 je Portion für Erwachsene

Schülernachmittagsbetreuung

2 Tage / Woche

€ 66,00 pro Monat

3 Tage / Woche

€ 83,00 pro Monat

4 Tage / Woche

€ 89,00 pro Monat

5 Tage / Woche

€ 94,00 pro Monat

fallweise je

€ 14,00 pro Monat

Kindergarten

Werkbeitrag

€ 60,00 Jahresbetrag

Kindergartentransportbeitrag

€ * Monatsbeitrag exkl. 13 % Ust

*) Gebühren-Art nicht mehr in Verwendung



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz im:

FASCHING

Tolle Umzüge, leckere Krapfen, witzige Verkleidungen: Der Fasching ist die Zeit der Ausgelassenheit und des Spaßes. Da es aber beim bunten Treiben immer wieder mal zu kleineren und größeren Unfällen kommt, sollte man zur eigenen und zur Sicherheit der anderen, ein paar Dinge beachten.



So schützen Sie sich im Narrentreiben:

- Keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien tragen
- Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes, wo Notausgänge und Fluchtwege sind
- Nach dem Alkoholgenuss nicht mehr selbst mit dem Auto fahren (Taxi oder andere Fahrdienste verwenden)
- Bei Umzügen ausreichenden Abstand zu den Festwagen halten. Auch hier kann es durch "Wurfgeschosse" zu Verletzungen kommen
- Parken Sie verantwortungsbewusst und halten Sie die Rettungswege frei - im Notfall unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte
- Achten Sie besonders bei Gedränge und größeren Veranstaltungen auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen Treffpunkt. Halten Sie dabei auch die Jugendschutzbestimmungen ein
- Denken Sie auch besonders beim Nachhauseweg an Ihre Sicherheit

Tipps für Festveranstalter:

- Notausgänge und Fluchtwege immer frei halten
- Nur schwer entflammable Dekorationen verwenden (besondere Brandgefahr durch Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heizstrahler usw.)
- Feuerlöscher müssen in Reichweite sein
- Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder nicht durch Dekorationen verdecken

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Achtung im Raucherbereich - auch die Zigaretteglut kann zum Brand der Kostüme führen!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at





Schwarzes Brett



Stellenkundmachungen

Nähere Informationen zu den folgenden Ausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde (Schaukasten):

Polier bzw. Vorarbeiter/in

sucht Walter Gruber Bau Ges.m.b.H. aus Rainbach
Info's und Bewerbungen: 07949/20127 bzw. w.gruber@gruberbau.at

Entwicklungsingenieur/-in für den Bereich Elektrotechnik - Vollzeit mit Berufserfahrung

sucht Kreisel Electric GmbH & Co KG
Auskunft und Bewerbung: Roxana Leitner
Tel. 07949/21400 bzw. karriere@kreiselectric.com

Tischler für Vollzeit

sucht Tischlerei Pachinger, Stiftung 33
Info's und Bewerbung: Andreas Weißenböck,
0664/10 66 114 bzw. office@tischlerei-pachinger.at

Zivildienstler für

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth, Rainbach

gesucht. Derzeit ist eine Stelle frei, ab Juli noch zwei weitere.

Info's und Bewerbung: 07949/6791 bzw. heimleitung@seniorenheim-rainbach.at

Tischler/in und Tischlerlehrlinge

Das Einrichtungsteam KATZMAIER aus Reichenthal sucht zur Vergrößerung des Teams ab sofort engagierte Mitarbeiter.

Info's und Bewerbungen unter 07214/42 36

Heimhelfer/in (Teilzeit- oder Vollzeit)

gesucht für Bezirksseniorenheime Freistadt, Lasberg, Pregarten und Unterweißenbach

Nähere Info's:

www.shvfr.at oder im jeweiligen Seniorenheim

Veranstaltungskalender

21.02.2019 - 13 Uhr
Wanderung zur Lorenzmühle,
Treffp. Lagerhaus Summerau,
Pensionistenverband Rainbach

02.03.2019 - 20 Uhr
SPÖ-Maskenball,
GH Blumauer

02.03.2019 - 8 bis 13 Uhr
Überprüfung Feuerlöscher,
Zeughaus Rainbach

05.03.2019 - 15 Uhr
Kinderfasching GH Blumauer,
ÖAAB Rainbach

23.03.2019 - 20 Uhr
Frühlingskonzert
Musikverein Rainbach,
Turnsaal der NMS Rainbach

27.03.2019 - 13 Uhr
Wanderung in Freistadt,
Treffpunkt Weinhäusl,
Pensionistenverband Rainbach

06.04.2019 - 21 Uhr
White Night, Halle Summerau,
FF Summerau

07.04.2019 - ab 8 Uhr
Ostermarkt mit Palmbuschen-
verkauf, Pfarrheim Rainbach,

Goldhaubengruppe Rainbach

13.04.2019 - 19.30 Uhr
Jungbürgerparty Pferdeeisen-
bahnhof Kerschbaum,
Marktgemeinde Rainbach,
Familienausschuss

13. + 14.04.2019
IVV-Wandertag in Rainbach,
Start und Ziel GH Kohlberger -
nähere Info's folgen

**21. + 22. + 27.04.2019 -
jeweils 20 Uhr und
28.04.2019 - 14 und 19 Uhr**
Theateraufführung im
Pfarrheim, Theatergruppe
Rainbach

25.04.2019 - 13 Uhr
Wanderung in Selker,
Treffpunkt Weinhäusl,
Pensionistenverband Rainbach

29.+30.04.2019 - 15.30-20.30h
Blutspendeaktion Pfarrheim
Rainbach

04.05.2019
Flutlichtbewerb FF Hörschlag

04.+05.05.2019 - 9 bis 18 Uhr
Frühlingsmarkt, Pferdeeisen-
bahnhof Kerschbaum (siehe
unten)

HAKA-Küche mit Geräten und 8-sitziger Essecke

samt Verlängerung ganz oder stückweise ab Mai zu
verkaufen. Preis nach Vereinbarung. Tel.: 0650/53 02 343

KINESIOLOGIE & ENERGIEARBEIT

Kinesiologie ist eine sanfte, ganzheitliche Behandlungs-
bzw. Selbsthilfemethode, um Stress und innere Blockaden
abzubauen. Akupunktur- oder Reflexpunkte werden
stimuliert, diese beeinflussen das Blut-, Lymph- und
Energiesystem - Energie kommt wieder ins Fließen.

- Lösung von Blockaden (Stress, Ängste, Allergien, ...)
- hormonelle Probleme (Menstruations-/Wechselbeschwerden)
- Aktivierung der Selbstheilungskräfte
- energetische Gesundheitsvorsorge

Aromaölanwendung:

Diese Anwendung verbindet den wohltuenden Effekt von
sanften, fließenden Streichbewegungen mit den
Wirkungsweisen ätherischer Öle. Die Essenzen wirken
unterstützend, seine Mitte wieder zu finden.

Gerne begleite ich Dich auf dem Weg zu mehr Wohlfühl,
Energie und Leichtigkeit!

März 2019:

kinesiologische Balance
€ 40,- (statt € 50,-)

FRAUEN-Balance

Maria Elmecker
Humanenergetikerin
T:07949/20084 (0650/7300478)
(Vereinbarung Di + Do 18.00 - 19.00 Uhr)
m.elmecker@hotmail.com

zugeweiht durch österreichische Post

Der Garten ruft!

Kunsthandwerk, Pflanzmarkt und Traditionelles

4./5. Mai 2019

9 - 18 Uhr
Pferdebahnhof
Kerschbaum - Rainbach i.M.

Frühlingsmarkt mit Saisoneröffnung des
Pferdeisenbahnhofs und Museums.
→ Verein Herbstkunst,
→ Pflanzmarkt,
→ Fahrt mit der Pferdeisenbahn u.v.m.l

Flohmarkt Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth

Wir benötigen Platz, daher veranstaltet das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth am Freitag 10. April 2019 von 12.00 bis 17.00 Uhr einen Flohmarkt.
Vom Küchengerät über Möbel und andere Sachen, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben, werden hier zu finden sein. Wir würden uns über reges Interesse sehr freuen!